Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6454**
16. Wahlperiode 19. 09. 2007

Antrag

der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Dr. Uschi Eid, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Omid Nouripour und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kooperation und Koordination im Europäischen Forschungsraum verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2000 hat sich die Europäische Union das Ziel der Schaffung eines „Europäischen Forschungsraumes" zur besseren Kooperation und Koordinierung der nationalen Forschungspolitiken gesetzt. Es geht darum, die freie Mobilität von Forscherinnen und Forschern, von Technologie und Wissen in der EU herzustellen, so dass eine übertriebene Fragmentierung des europäischen Forschungssystems in abgeschottete nationale Systeme endgültig überwunden werden kann. Auch geht es darum, die Mittel für Forschung und Entwicklung in Europa deutlich zu erhöhen – auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 wie es in den Lissabon-Zielen festgehalten wurde. Gleichzeitig soll eine ineffiziente Doppelung von Forschung verhindert und ein effektiverer Einsatz der Mittel erreicht werden. Mit ihrem in diesem Jahr veröffentlichten Grünbuch „Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven" will die Europäische Kommission nun den weiteren Ausbau des Europäischen Forschungsraumes voranbringen. In dem Grünbuch werden wesentliche Elemente einer zukünftigen Strategie erörtert und diskutiert, denen Anfang 2008 nach Konsultationen mit der Öffentlichkeit und den Mitgliedstaaten konkrete Initiativen folgen sollen.

Der Deutsche Bundestag teilt das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes im Grundsatz und begrüßt das Grünbuch der Europäischen Kommission als gute Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes. Eine Verstärkung und Bündelung der Forschungsbemühungen in Europa ist notwendig, damit wir in einer globalisierten Wirtschaft, die von Wissen und Innovationen angetrieben wird, auch in Zukunft eine wohlhabende, nachhaltige und sozial gerechte Gesellschaft weiterentwickeln können. Gerade globale Herausforderungen wie der Klimawandel und seine Folgen, die Notwendigkeit nachhaltigen Wirtschaftens, die globale Verbreitung infektiöser Krankheiten und der demographische Wandel erfordern verstärkte grenzüberschreitende Forschungsanstrengungen, weil ein Land alleine sie nicht schultern kann. Der Europäische Forschungsraum soll es ermöglichen, Daten gemeinsam zu nutzen, Ergebnisse zu vergleichen, multidisziplinäre Untersuchungen durchzuführen und auf Spitzentechnologiezentren und gemeinsam genutzte modernste Infrastrukturen zurückzugreifen. Die mit den Zielen des Europäischen Forschungsraumes verbundenen Anforderungen richten sich sowohl an die europäische Ebene, die dort aktiv sein soll, wo dies einen europäischen Mehrwert schafft, als auch an die einzelnen Mitgliedstaaten, die gefordert sind, ihre nationalen Forschungspolitiken stärker als bisher zu koordi-

nieren und Anreize zur bi- und multinationalen Kooperation zu setzen. Der Deutsche Bundestag wird sich intensiv in diesen Prozess einbringen.

Markenzeichen eines Europäischen Forschungsraumes muss die Präsenz von Forschung und Forschungspolitik in der europäischen Gesellschaft sein. Ein wirklicher Europäischer Forschungsraum kann nur gelingen, wenn sich eine demokratische europäische Öffentlichkeit mit den Richtungen, Zielen und Bedingungen von Forschung auseinandersetzt. Zentral sind dabei offene Debatten über die wissenschaftlichen Schwerpunkte, über Chancen aber auch Normen und Grenzen für die Forschung. Eine ethisch verantwortliche europäische Forschung braucht die offene gesellschaftliche Debatte über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg. Der Deutsche Bundestag ist deshalb der Auffassung, dass Mechanismen entwickelt werden sollten, die zu einer breiteren Beteiligung verschiedener Akteure, auch aus der Zivilgesellschaft, an den Entscheidungsprozessen führen. Auf diese Weise ließen sich in einem umfassenderen Prozess gesellschaftliche Herausforderungen identifizieren, die in der europäischen, nationalen und regionalen Forschungsplanung zu berücksichtigen wären. Dabei muss der Austausch auch die Debatten über Chancen und Risiken neuer Technologien und Forschungsansätze umfassen. Die Bündelung der jeweiligen nationalen Erkenntnisse und Einschätzungen dieser Fragen bietet eine große Chance für die europäische Technologie- und Innovationspolitik. Die Anstrengungen der EU im Bereich der Nanotechnologie zeigen dies. Ein in der Gesellschaft verwurzelter Forschungsraum könnte eine Vorbildfunktion für die weitere Entwicklung auch in anderen Politikfeldern wie auch über Europas Grenzen hinaus übernehmen.

Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass der Europäische Forschungsraum nicht alleine auf naturwissenschaftlich-technische Bereiche verengt wird. Auch die Geistes- und Sozialwissenschaften müssen berücksichtigt werden. Gerade in Europa genießen diese Disziplinen traditionell ein besonders hohes Ansehen, das sich zu einem Markenzeichen der europäischen Forschungslandschaft entwickeln ließe. Positiv ist deshalb zu vermerken, dass den Geistes- und Sozialwissenschaften im 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) wieder eine größere Rolle beigemessen wurde als zuvor.

Gleichzeitig mit der Öffnung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und einer Europäisierung der forschungspolitischen Diskurse braucht der Europäische Forschungsraum auch die Öffnung hin zur übrigen Welt. Wissenschaft kennt keine geographischen Grenzen. Eine nachhaltige, friedliche und sozial gerechte globale Entwicklung wird sich nur über starke Wissenschaftsstrukturen und -akteure sichern lassen, die global kooperieren. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel und die damit verbundenen Bedrohungen, der wachsende Energiebedarf und die aus ihm resultierende Dringlichkeit einer nachhaltigen, Ressourcen schonenden und schadstoffarmen Energieversorgung oder auch Katastrophen wie Erdbeben oder Tsunamis zeigen, wie notwendig eine Kooperation in der Forschungspolitik weit über die EU hinaus ist. Die Millenniums-Ziele wie die Beseitigung der extremen Armut und des Hungers, die Senkung der Kindersterblichkeit und die Verbesserung der Gesundheit von Müttern sind genauso wenig ohne Forschung denkbar wie die Sicherung der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Der Deutsche Bundestag begrüßt es deshalb, dass die Europäische Kommission auch die über Europa hinausgehende Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie in den Blick nimmt. Ziel muss es sein, dass wir in Europa und darüber hinaus die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft gemeinsam vorantreiben. Dazu sind sowohl die Intensivierung der Forschungszusammenarbeit mit den Entwicklungsländern als auch mit Russland und den zentralasiatischen Ländern im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik notwendig. Zudem bedarf es einer intensiven Kooperation mit Schwellenländern in Wissenschaftsfragen.

Das wichtigste Element zur Verwirklichung eines Europäischen Forschungsraumes sind die Forschungsrahmenprogramme. Sie sind ein Instrument, mit dem es gelingen kann, eine angemessene Balance zwischen Kooperation und Wettbewerb in der europäischen Forschungspolitik zu etablieren. Durch die Instrumente der Forschungsrahmenprogramme, zum Beispiel durch die Exzellenznetzwerke, werden grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Forschergruppen und Forschungseinrichtungen gefördert. Die so entstehenden Forschungszusammenhänge stehen zusätzlich in einem produktiven europäischen Wettbewerb mit anderen Forschungsprojekten und -initiativen. So können Forschungscluster und Netzwerke von hoher wissenschaftlicher Exzellenz entstehen. Auf diese Weise leisten die Forschungsrahmenprogramme einen wichtigen Beitrag dazu, die Kooperation zwischen Wissenschaftlern anzuregen, und befördern zugleich einen Exzellenzwettbewerb um die besten Ansätze und Ideen. Mit dem inzwischen gestarteten 7. Forschungsrahmenprogramm sind die Instrumente noch einmal verbessert und weitere innovative Maßnahmen eingeführt worden, z. B. der Europäische Forschungsrat, mit dem exzellente Grundlagenforschung eine echte gesamteuropäische Ausrichtung erhält. Wir begrüßen es besonders, dass der Forschungsrat sich in der ersten Förderrunde auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses konzentriert. Außerdem sind die finanziellen Mittel für das Forschungsrahmenprogramm erhöht worden, wenn auch nicht so deutlich, wie es wünschenswert gewesen wäre. Es muss gelingen, den bürokratischen Aufwand bei der Beantragung von Mitteln weiter zu reduzieren, so dass auch kleine Hochschulen, kleinere Forschungseinrichtungen und kleine und mittelständische Unternehmen bessere Chancen haben für eine erfolgreiche Beteiligung an Ausschreibungen der Forschungsrahmenprogramme.

Insgesamt ist der Fortschritt bei der Erreichung der Lissabon-Ziele noch nicht ausreichend. Insbesondere die privaten Ausgaben für Forschung, die zwei Drittel zur Erreichung des 3-Prozent-Zieles beitragen sollen, sind noch nicht hoch genug und sind vor allem seit dem Jahr 2000 nicht angestiegen, sondern stagnieren im europäischen Durchschnitt bei rund 1 Prozent des BIP. Während in den USA und Japan der privat finanzierte Anteil im Jahr 2004 bei 64 Prozent bzw. 75 Prozent der gesamten Forschungsausgaben lag, betrug diese Quote in Europa 55 Prozent. Auch in Deutschland, wo die öffentliche Hand seit Jahren große Anstrengungen unternommen hat, ihre Forschungsausgaben zu steigern, ist der Anteil der privat finanzierten Forschung noch zu niedrig. Es gibt aber inzwischen eine Reihe von europäischen Initiativen und neuen Instrumenten, die sich den Zielen der Beschleunigung von Innovation und der besseren Einbindung der privaten Wirtschaft widmen. Zu nennen sind die Gemeinsamen Technologieplattformen (JTP) und das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Diese Instrumente sind nach einem angemessenen Zeitraum in ihrer Wirkung zu evaluieren und dann gegebenenfalls entsprechend weiterzuentwickeln, damit in Zukunft auch die privaten Unternehmen einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des 3-Prozent-Zieles leisten.

Abzulehnen ist dagegen ein konzeptionell und finanziell unausgereiftes Projekt wie das Europäische Technologieinstitut (EIT), mit dem lediglich eine Parallelstruktur zu den bestehenden Initiativen geschaffen und die etablierten Programme eher geschwächt als gestärkt würden. Dies träfe insbesondere dann zu, wenn sich die Europäische Kommission mit ihren Vorstellungen durchsetzt, dass Teile der notwendigen Mittel aus dem bestehenden FRP und den Programmen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie für Lebenslanges Lernen bereitgestellt werden sollen. Das lehnen wir – ebenso wie auch das Europäische Parlament – ab.

Der Europäische Forschungsraum muss sich durch die Mobilität der Forscherinnen und Forscher auszeichnen. Der staatenübergreifende Austausch von Personen ist ein besonders wichtiger Beitrag zum Wissenstransfer. Wir teilen die Auffassung der Europäischen Kommission, dass es gelingen muss, einen ge-

meinsamen europäischen Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher zu schaffen. Bisher sind auf diesem Feld aber noch kaum Erfolge zu verzeichnen. Oft und gerade für die ehrgeizigsten und talentiertesten Forscherinnen und Forscher ist der europäische Arbeitsmarkt nicht attraktiv genug, weil die Mobilität über Landesgrenzen hinaus oder zwischen Universität und Privatwirtschaft eher bestraft als honoriert wird. Zwar gibt es mit dem „Marie-Curie-Programm“ ein erfolgreiches europäisches Instrument, das mit dem 7. FRP finanziell noch besser ausgestattet worden ist. Allerdings sind immer noch sehr wenige Forscherinnen und Forscher langfristig auch im europäischen Ausland beschäftigt. Es müssen weitergehende Bemühungen zum Abbau von Mobilitätsbarrieren erfolgen. Die „Europäische Charta für Forscher“ und der Verhaltenskodex für deren Einstellung müssen zügig in den Mitgliedstaaten – auch in Deutschland – umgesetzt werden. Ein besonders schwerwiegendes Hindernis für die Mobilität von Forscherinnen und Forschern ist die Tatsache, dass häufig die Portabilität von Sozialversicherungsansprüchen nicht gegeben oder sehr unübersichtlich und schwierig ausgestaltet ist. Ziel muss es sein, hier zu vernünftigen europäischen Regelungen zu gelangen, um der besonderen Bedeutung des Wissenschaftssektors und den erhöhten Mobilitätsanforderungen an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gerecht zu werden. Wir begrüßen deshalb die Initiative der Europäischen Kommission, hier über bilaterale Abkommen hinaus zu weiteren Fortschritten zu gelangen. Gerade für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten muss der Arbeitsmarkt geöffnet werden, allerdings ohne dass dies zu einem Ausbluten des dortigen Wissenschaftsbereiches führt. Gleichzeitig muss auch der Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zwischen Drittstaaten und der Europäischen Union erleichtert werden.

Der europäische Arbeitsmarkt wird nur dann an Attraktivität gewinnen, wenn der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine hohe Priorität eingeräumt wird. Zur erfolgreichen Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern muss bereits früh angesetzt werden: So sollte bereits während des Studiums intensiv für Berufs- und Karrierewege in der Wissenschaft geworben werden. Damit universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal bestehen können, müssen sie dem wissenschaftlichen Nachwuchs attraktivere Arbeitsbedingungen und verlässlichere Karrierepfade bieten, als dies bislang gerade in Deutschland der Fall ist. Wenn strukturelle und kulturelle Hindernisse dazu führen, dass zu viele Nachwuchswissenschaftlerinnen dem Wissenschaftsbereich beim Durchlaufen der akademischen Qualifikationsstufen verloren gehen, dann stellt dies eine Verschwendung von Kreativitäts-, Ideen- und Innovationspotenzial dar, die sich Europa nicht mehr leisten kann. Insbesondere muss es gelingen, gerade in den staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern schon frühzeitig Möglichkeiten zu eigenständiger Forschung zu geben. In Deutschland stellt das Festhalten an der Habilitation immer noch ein gravierendes Hindernis für die Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlern dar. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Wissenschaft als Beruf vor allem in den Natur- und Technikwissenschaften zu wenig attraktiv ist. Europa leidet unter einem Mangel an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Hier müssen Staat und Wirtschaft gemeinsam ansetzen.

Auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Gleichstellung von Männern und Frauen gibt es auf dem europäischen wissenschaftlichen Arbeitsmarkt noch erheblichen Nachholbedarf. Immer noch besteht, gerade in Deutschland, ein Leitbild des männlichen Wissenschaftlers, der sich weitgehend frei von familiären und sozialen Verpflichtungen einzelkämpferisch einzig auf seine Wissenschaft konzentriert. Dieses heroisierte Berufsbild wirkt insbesondere auf Frauen, aber auch auf junge Männer, die eine akademische Laufbahn anstreben, abschreckend. Inzwischen verstehen es Unternehmen mitunter sehr viel besser,

ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern familienfreundliche Strukturen zu bieten.

Ein weiteres zentrales Projekt des Europäischen Forschungsraumes ist der Aufbau von pan-europäisch integrierten Forschungsinfrastrukturen. Dabei geht es zum einen um die Schaffung gemeinsamer europäischer Infrastrukturen, aber auch um die virtuelle Vernetzung bereits bestehender Einrichtungen, die als verteilte Struktur gemeinsam genutzt werden können. Nach Angaben der Europäischen Kommission sind bisher 40 Prozent aller pan-europäisch relevanten Forschungsinfrastrukturen europäisch vernetzt. Mit der Einrichtung des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) soll eine zielgerechtere Steuerung erreicht werden und die Integration der Forschungsinfrastrukturen weiter vorangetrieben werden. Das Ziel einer langfristig und strategisch ausgerichteten Forschungspolitik ist zu begrüßen. Gerade bei der Einrichtung von großen und teuren Forschungsinfrastrukturen hat die Planung auf europäischer Ebene den Vorteil, dass mehrere Länder ihre Mittel bündeln können und so ein effizienterer Einsatz der Mittel und letztlich bessere und vielfältigere Möglichkeiten für die Forscherinnen und Forscher eröffnet werden. Eine gesamteuropäische Planung bietet den Vorteil, dass einzelstaatliche Versuche sich mit der Errichtung von Großprojekten zu profilieren, in europäisch koordinierte Bahnen gelenkt werden und so ineffiziente Doppelungen und Lücken der Infrastruktur vermieden werden. Auch können so grenzüberschreitende, regionale Forschungsverbünde und -cluster besser gefördert werden. Hinzu kommt, dass vorbildhafte pan-europäische Infrastrukturen auch die Öffnung des Europäischen Forschungsraumes zur Welt befördern, weil sie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Teilen der Welt anzieht. Die Innovationsfähigkeit vom ESFRI kann nur gesichert werden, wenn eine ausreichende Pluralität an Forschungsthemen und -ansätzen in den Entscheidungsgremien vertreten sind und auch die Perspektive der Technikfolgenabschätzung frühzeitig einbezogen wird. Bisher ist bei vielen der Vorhaben der von ESFRI vorgeschlagenen „Roadmap“ aber noch nicht klar, wie sie finanziert werden können. Besonders bedenklich ist es, dass sich die Industrie bisher selbst dann nicht engagiert, wenn die entsprechenden Einrichtungen für sie von unmittelbarem Nutzen sind.

In Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden über 35 Prozent aller Forschungsarbeiten in Europa durchgeführt. Ohne einen Europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess) ist daher ein Europäischer Forschungsraum kaum denkbar. Insbesondere für die Hochschulen, die sich an der Schnittstelle zwischen dem Europäischen Forschungsraum und dem Europäischen Hochschulraum befinden, stellt die erwünschte Europäisierung eine besondere Herausforderung dar. Die europäischen Hochschulen, und dies gilt für die deutschen Hochschulen in besonderem Maße, müssen ihre Forschungsleistung im internationalen Vergleich weiter verbessern. Hierzu benötigen sie eine wesentlich bessere Grundfinanzierung, um flächendeckend hochwertige Lehr- und Forschungsbedingungen anbieten zu können. Gute Studienbedingungen, unmittelbare Teilhabe von Studierenden an Forschungsprozessen und internationaler Studierendenaustausch wiederum motivieren Studierende für spätere Wissenschaftskarrieren. In Deutschland kann eine intensivierte Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen dazu beitragen, diese Faktoren zu stärken. Zudem ist es wichtig, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen in ausreichender Zahl der Übergang in Masterstudiengänge ermöglicht wird. Auch muss für eine attraktivere Promotions- und Post-Doc-Förderung an den Hochschulen gesorgt werden. Die Stärkung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses fördert ebenfalls das Potential des europäischen wissenschaftlichen Nachwuchses. Studierende, die sozial abgesichert und schon früh europaweit mobil sind, werden später in ihrer Karriere wichtige Beiträge zum Europäischen Forschungsraum leisten können.

Neben den gemeinschaftlichen Instrumenten kann auch die grenzüberschreitende Kooperation bei nationalen Forschungsprogrammen zu einem europäischen Mehrwert führen. Es ist sinnvoll und notwendig, dass die Mitgliedstaaten eigene national ausgerichtete Forschungsanstrengungen unternehmen. Für einen starken Europäischen Forschungsraum muss auch die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit in den Mitgliedstaaten verbessert werden. Es ist aber sinnvoll, bei der Verfolgung von nationalen Forschungsprogrammen stärker als bisher darauf zu achten, dass es dabei aus europäischer Perspektive weder zu unsinnigen Doppelungen noch zu Lücken in den jeweiligen Forschungsbemühungen kommt. Wir müssen deshalb die verabredete Kooperation und den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten stärken und wollen die grenzüberschreitende Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern virtuell oder personell vor Ort stärken. Kontinuität ist hierbei eine wichtige Voraussetzung für vertiefte grenzüberschreitende Kooperation. Mit ERA-NET hat die Europäische Kommission ein Instrument eingeführt, dass es einzelnen Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen erleichtern soll, Potenziale für mögliche Kooperationen zu erkennen und auch zu nutzen. Soweit es erste Zahlen erkennen lassen, trifft dieser „bottom-up“-Mechanismus auf eine erfreuliche Nachfrage und sollte in Zukunft weiterentwickelt werden. Im 7. FRP wurde darüber hinaus das Instrument ERA-Net-Plus eingeführt. Die Europäische Union stellt damit zusätzliche Mittel zur Verfügung, wenn es zu koordinierten Ausschreibungen mit gemeinsamem Mitteleinsatz kommt. Allerdings lehnen wir eine grundsätzliche Öffnung nationaler Forschungsausschreibungen für Bewerber aus anderen Mitgliedstaaten ab. Eine solche Öffnung würde letztlich auf weniger statt mehr Koordinierung der nationalen Programme hinauslaufen. Als Folge könnte die EU-Kommission auch die Koordinierungskompetenz für die nationalen Programme erhalten. Dies widerspräche der Stärkung des „bottom-up“-Prozesses innerhalb der europäischen Forschungspolitik, den wir für wichtig halten, um einen Europäischen Forschungsraum zu schaffen.

In der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft ist der ungehinderte Zugang zum jeweils neuesten Kenntnisstand die Grundvoraussetzung für erfolgreiche Forschungsarbeit. Wissenschaftliche Datenbestände und Online-Bibliotheken sollten europaweit zugänglich sein. Im Zuge der Digitalisierung ergeben sich neue Möglichkeiten für die Publikation und die Systeme der wissenschaftlichen Überprüfung und Begutachtung. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung über wissenschaftliche Informationen im Digitalzeitalter[1] bereits einige Vorschläge zur Sicherung eines breiten Zugangs und zur Speicherung und Bewahrung von wissenschaftlichen Informationen unterbreitet. Insbesondere die positive Haltung der Europäischen Kommission zur Verbesserung von Open-Access-Publikationen unterstützt der Deutsche Bundestag ausdrücklich. Die organisatorischen, rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine umfassende Umsetzung von Open-Access-Ansetzen müssen zügig geschaffen werden. Wir begrüßen, dass im Rahmen des 7. FRP Maßnahmen, die einen besseren Zugang zu Ergebnissen von Forschungsprojekten ermöglichen, begünstigt werden. Auf deutscher Ebene muss das Urheberrecht schnellstmöglich um einen wissenschaftsfreundlichen sogenannten 3. Korb erweitert werden. Die Bemühungen um die Schaffung eines europäischen Patentrechts müssen nach Jahren der Auseinandersetzung endlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Nur die Einführung eines EU-Patents wird die Anmeldung von Patenten in Europa erleichtern und damit zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

[1] KOM(2007)56 vom 14. Februar 2007

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gemeinsam mit den europäischen Partnern dafür einzusetzen, dass der Europäische Forschungsraum weiterentwickelt und gestärkt wird, so dass die Potentiale der europäischen Forschung realisiert werden können und die Leistungsfähigkeit der Forschung in Europa und darüber hinaus gesteigert werden kann;

2. sich dafür einzusetzen, einen europaweiten Diskurs über Forschungsschwerpunkte, -richtungen und -ziele zu initiieren und so die gesellschaftliche Partizipation zu erhöhen. Die Möglichkeit zu Rückmeldung und Mitgestaltung kann auch zu einer nachhaltigen Qualitätssteigerung europäischer Forschungspolitik beitragen;

3. sich dafür stark zu machen, dass die bestehenden europäischen Strukturen der Forschungsförderung, insbesondere das 7. FRP, der Europäische Forschungsrat, das Programm zum Lebenslangen Lernen und das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, gestärkt und weiterentwickelt werden und Mechanismen der Qualitätssicherung implementiert werden. Außerdem ist die Begleitforschung zur Wirksamkeit der Förderinstrumente zu intensivieren;

4. sich dafür einzusetzen, dass in den bestehenden Förderstrukturen auch zukünftig ausreichende Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses enthalten sind und die entsprechenden Instrumente weiter zu stärken. Insbesondere die Förderung der Post-Doc-Phase und die Bildung von selbständig forschenden Nachwuchsgruppen sollte betont werden;

5. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Plan für ein Europäisches Technologieinstitut aufgegeben wird, auf jeden Fall aber zu verhindern, dass für dessen Errichtung Gelder aus dem jüngst gestarteten 7. FRP, den Europäischen Strukturfonds, dem Programm „Lebenslanges Lernen“ und dem Programm für Wettbewerb und Innovation (CIP) zur Verfügung gestellt werden. Anstelle des EIT sollte der Europäische Forschungsrat gestärkt und weiterentwickelt werden;

6. sich für eine verbesserte europäische Kooperation bei den nationalen Förderprogrammen einzusetzen und wechselseitig vereinbarte Forschungskooperationen zu fördern. Instrumente wie ERA-NET und ERA-Net-Plus sollen besser bekannt gemacht und weiterentwickelt werden;

7. sich für eine stärkere Verknüpfung des Europäischen Hochschulraumes mit dem Europäischen Forschungsraum einzusetzen. Eine erfolgreiche Umsetzung des Bolognaprozesses in den Mitgliedstaaten muss auch bedeuten, die Studierenden von Beginn des Studiums an stärker an die Forschung heranzuführen und ihnen Auslandserfahrungen im Rahmen von Studierendenaustauschprogrammen (wie ERASMUS) in breitem Umfang zu ermöglichen. Durch eine solche engere Verknüpfung wird die Attraktivität des Europäischen Forschungsraumes gerade auch bei den nachwachsenden Generationen gestärkt werden;

8. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Kohäsions- und der Strukturfonds verstärkt Mittel für wissenschaftliche Infrastruktur in den neuen EU-Mitgliedsländern, die einen berechtigten Anspruch auf wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Anschluss an die älteren Mitglieder haben, bereitgestellt werden;

9. sich für eine Verbesserung der forschungspolitischen Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern und im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik einzusetzen;

10. dafür zu sorgen, dass sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Forschung inklusive Technikfolgenabschätzung von Beginn an in die einzelnen Forschungsfelder und Forschungsprojekte einfließt. Durch solche interdisziplinären Ansätze kann ein erhöhtes Innovationspotenzial in der europäischen Forschung und ein weltweit einmaliges Qualitätsmerkmal erreicht werden;
11. Strategien zu entwickeln, wie private Finanzierungsbeteiligungen oder Nutzungsentgelte für große europäische Forschungsinfrastrukturprojekte erschlossen werden können, ohne dass die Unternehmen wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung der Forschungseinrichtung gewinnen;
12. verstärkte Anstrengungen zur Koordination der europäischen und nationalen Forschungsprogramme für Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu unternehmen;
13. sich dafür einzusetzen, dass die Förderstrukturen so gestaltet werden, dass sie die Chancen von Frauen in Wissenschaft und Forschung verbessern. Ziel muss eine gleichstellungsorientierte Personalpolitik und die nachweisliche Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal auf allen Hierarchieebenen sein;
14. sich um eine Erhöhung des Frauenanteils auch in den deutschen forschungspolitischen Gremien nach europäischem Vorbild zu bemühen;
15. die Bemühungen zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes für Forscherinnen und Forscher zu unterstützen. Dabei muss auch in Deutschland das Aufenthalts- und Arbeitsrecht für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Drittstaaten sowie ihrer Familienangehörigen verbessert werden. Für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Mitgliedstaaten muss die Portabilität von Sozialversicherungsleistungen verbessert werden. Ferner muss aufbauend auf dem Bologna-Prozess die europaweite Mobilität, Transparenz und Kompatibilität zwischen Aufbaustudiengängen und Doktorandenprogrammen verbessert werden;
16. das europäische Patentsystem so weiterzuentwickeln, dass es Innovationen erleichtert, statt sie zu behindern. So muss die Reichweite von Patenten begrenzbar sein und die von Patent-Anmeldern beantragten Rechte müssen sorgfältiger als bisher darauf geprüft werden, ob sie als Ausschlussrechte genutzt werden sollen, die weitere Beiträge zu Innovation, Produktivität und Kreativität verhindern;
17. die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Verbesserung des Zuganges zu wissenschaftlichen Informationen und deren Archivierung zu unterstützen und insbesondere zügig die rechtlichen Grundlagen für eine umfassende Umsetzung von Open-Access-Ansätzen zu schaffen;
18. die Chancen des Europäischen Forschungsraumes für die weitere Entwicklung einer echten europäischen Öffentlichkeit zu erkennen und zu nutzen. Gerade weil Wissenschaft immer schon international organisiert war, kann die Verwurzelung des Europäischen Forschungsraumes in der europäischen Gesellschaft einen Vorbildcharakter für die weitere Entwicklung der europäischen Integration übernehmen.

Berlin, den 19. September 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333